

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 4: Sport : wie Bewegung und Training Körper und Seele guttun

Artikel: Späte symbolische Wiedergutmachung für Verdingkinder : der seelische Schmerz bleibt
Autor: Vonlanthen, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Späte symbolische Wiedergutmachung für Verdingkinder

Der seelische Schmerz bleibt

Die Meldefrist für Opfer administrativer Zwangsmassnahmen ist abgelaufen: Mit gegen 8000 Gesuchen liegt die Zahl der Gesuchsteller tiefer als erwartet. Damit ist die Solidaritätsaktion zwar offiziell beendet, abgeschlossen ist das düstere Kapitel allerdings nicht.

Von Daniel Vonlanthen

Äusserlich ist ihnen nichts anzusehen: Es sind Menschen fortgeschrittenen Alters – sie könnten der Onkel oder die Nachbarin sein. Der innere Schmerz, den sie ein Leben lang aushalten mussten, steht ihnen nicht ins Gesicht geschrieben. Nun müssen sie nachweisen, dass sie Opfer waren. Nur so erhalten sie den Solidaritätsbeitrag des Bundes: 25000 Franken erhält jede Person, die belegen kann, dass sie vor 1981 administrativ versorgt wurde.

Gegen 8000 Personen – weniger als erwartet – reichten beim Bundesamt für Justiz ein entsprechendes Gesuch auf finanzielle Entschädigung ein. Prüfung und die Auszahlung nehmen noch einige Zeit in Anspruch. Betroffene können die eingereichten Dossiers auch später noch vervollständigen.

Von der Behörde enttäuscht, betagt oder verstorben

Die Medien spekulierten, weshalb die Zahl der Gesuche geringer ist als angenommen. Mögliche Gründe: Viele Opfer seien inzwischen sehr betagt oder verstorben, viele hätten nicht mehr die Kraft zur Konfrontation mit der eigenen, schmerzlichen Vergangenheit. Andere seien von Behörden bitter enttäuscht worden, es fehle das Vertrauen. Der Abschlussbericht der Wiedergutmachungskampagne steht noch aus; und die

Wissenschaft wird sich noch Jahre mit dem düsteren Kapitel befassen.

Misshandelt und missbraucht, ohne Richterspruch weggesperrt, zur Kinderarbeit gezwungen, verdingt, gedemütigt und verletzt: Zehntausende erlitten in der Schweiz ein solches Schicksal – Stoff für erschütternde Porträts und Personengeschichten. Am 11. April 2013 entschuldigte sich die Chefin des Justiz- und Polizeidepartements, Simonetta Sommaruga, im Namen des Bundesrats für das grosse Leid, das den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen angetan wurde. Die Schweiz erliess zur Wiedergutmachung ein Gesetz als Basis für die finanzielle Entschädigung der Opfer. Der Bund stellte für die Solidaritätsaktion 300 Millionen Franken bereit.

Ausgelöst hatten die staatliche Wiedergutmachungskampagne allerdings die Opfer selber mit einer Volksinitiative. Das Parlament reagierte 2016 mit einem indirekten Gegenvorschlag, worauf die Betroffenen ihre Initiative unter der Bedingung zurückzogen, dass die versprochene Wiedergutmachung tatsächlich zustande kommt.

Erst 1981 – mit Revision des eidgenössischen Zivilgesetzbuchs und neuen Bestimmungen über fürsorgliche Freiheitsentziehung – waren die kantonalen Versorgungsgesetze ausser Kraft gesetzt worden. Dass es zu Zwangseinweisungen von Seiten Behörden gekommen war, war allgemein bekannt. Die Zahl der

Betroffenen indes blieb unklar. Historiker gingen zunächst von 20000 bis 25000 noch lebenden Opfern aus. Heute schätzt die Fachstelle des Bundesamts für Justiz die Zahl auf 10000 bis 15000. Die vom Bundesrat eingesetzte unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen und das Forschungsteam sehen wegen der geringeren Zahl an Gesuchen aber keine Veranlassung, am Ausmass zu zweifeln: «Aus der Zahl an Gesuchen zu fol-

>>

Die Wissenschaft wird sich noch Jahre mit den Zwangsmassnahmen beschäftigen.

gern, dass es weniger Opfer gäbe als bisher angenommen, ist mit Sicherheit falsch», schrieben sie in einer Mitteilung. Sie hatten Betroffene in Interviews über die Lebensverläufe nach der Heimerziehung befragt und ergründet, welche Hindernisse einem Gesuch im Weg stehen. Das Misstrauen gegen staatliche Behörden sei heute noch gross; viele erachteten einen Beleg der Opfereigenschaft als erneute Unterdrückung. Sie möchten einfach in Ruhe gelassen werden.

Der Verband Curaviva Schweiz spielte im Prozess der Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen eine aktive Rolle: Er

fen, landeten die Anfragen um Akteneinsicht bei Opferhilfestellen, Kantons- oder Gemeindebehörden. Besonders betroffen ist der Kanton Bern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Verdingkindern. Die meisten Akten befinden sich in Gemeindearchiven. Die Stadt Bern bereitete sich frühzeitig auf die Kampagne vor: Im April 2015 fand im Kornhaus eine Ausstellung mit Podiumsdiskussion über die Fremdplatzierungen statt, worauf im Stadtarchiv Bern Dutzende Anfragen um Akteneinsicht eingingen. Das Stadtarchiv schuf eine zusätzliche Teilzeitstelle.



Szene aus dem Film «Der Verdingbub» (2011) von Markus Imboden mit Stefan Kurt (l.) und Max Hubacher: Misshandelt und missbraucht, ohne Richterspruch weggesperrt, zur Kinderarbeit gezwungen, verdingt, gedemütigt und verletzt. Foto: Ascot Film

arbeitete am Runden Tisch des Bundes mit. Dabei ging es unter anderem um Massnahmen zur Soforthilfe, um die wissenschaftliche Aufarbeitung und Probleme der Akteneinsicht. Die Teilnehmenden waren sich einig, Staat und Gesellschaft stünden bei den Opfern in der Schuld.

Der Prozess habe auch gezeigt, präzisiert Cornelia Rumo Wettstein, Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugendliche bei Curaviva, «dass mit der finanziellen Wiedergutmachung die Traumatisierungen nicht einfach geheilt sind». Traumata würden in verschiedenen Facetten des Lebens in den betroffenen Familien an die nächsten Generationen weitergegeben.

Idealerweise sollten die nicht ausgeschöpften Gelder des Kredits für andere gesellschaftliche Projekte zur Betreuung beziehungsweise Therapie missbrauchter Kinder und Jugendlicher eingesetzt werden.

Den Archiven in der ganzen Schweiz bescherte die Aktion enorme Herausforderungen: Bevor die Gesuche beim Bund eintra-

Yvonne Pfäffli, Archivarin des Stadtarchivs, hatte seither ein paar hundert Gesuche zu bearbeiten, genau 176 im letzten, 82 Fälle im laufenden Jahr. Im Einzelfall müssen für ein vollständiges Gesuch über hundert Archivseiten kopiert werden. Im

Wochenrhythmus überbrachten Angestellte die kopierten Gemeindeakten ins Staatsarchiv, das die einzelnen Dossiers in der Folge zuhänden des Bundesamts für Justiz zusammenstellte.

«Manchmal klingeln Gesuchsteller persönlich an unserer Tür», berichtet Pfäffli. Dann hilft sie Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Familiengeschichte.

Im Keller des modernen Gebäudes im Berner Museumsviertel lagern Tonnen Vormundschaftsberichte, Kommissionsprotokolle, Adoptions- und Fürsorgeakten. Die Suche bestimmter Dokumente ist aufwendig, die Lebensdaten von Eltern sind nicht immer bekannt. Neugeborene wurden fremdplatziert oder zur Adoption freigegeben, wenn die Mutter ledig war. Er-

Das Misstrauen gegenüber staatlichen Behörden ist heute noch gross.

schwerend ist der Umstand, dass «arme Familien oft umziehen mussten», sagt Pfäffli; Akten lagern in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde. «Wenn wir nichts finden, bedeutet dies nicht, dass es keine gibt.» Manchmal seien Zeitangaben oder Namen unzutreffend. Die Aktensuche im persönlichen Kontakt hilft Betroffenen auch, ihr aufgestautes Misstrauen den Behörden gegenüber abzubauen.

Beeindruckt zeigt sich die Historikerin vom Ausmass der Fremdplatzierungen und der Tatsache, dass nicht nur die Gesellschaft schwieg, sondern dass auch die Betroffenen schwiegen: «Manchmal wusste nicht einmal der Ehepartner über die Vergangenheit Bescheid.» Aus heutiger Sicht sei es schwierig zu verstehen, «weshalb über dieses dunkle Kapitel so lange nie geredet wurde». Froh darüber, dass dieses Kapitel nun geschlossen werden kann, ist Archivarin Pfäffli aber keineswegs: Die Recherche nach Akten und die Begleitung Betroffener seien «sehr sinnstiftend», doch nicht immer einfach.

Dass Akten nicht immer auffindbar sind, liegt auch am System: Laut dem Berner Stadtarchivar Roland Gerber gab es im 20. Jahrhundert für die Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung, Personendossiers aus der Fürsorge oder von Amtsvorständen dauernd zu archivieren. Die Überlieferung der Dossiers aus der Zeit vor 1981 ist daher zufällig. Erst die Aufarbeitung des Kapitels der Zwangsmassnahmen führte zu einer

besseren Regelung der Archivierungspflichten: Der Kanton Bern zum Beispiel erliess 2015 eine neue Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren Anstalten. Der Kanton Zürich veröffentlichte 2014 in einem Rundschreiben Empfehlungen zur Archivierung und zur Gewährung von Akteneinsicht in Unterlagen über fürsorgerische Zwangsmassnahmen bei Gemeinden und privaten Institutionen.

Opferhilfe steht Betroffenen bei

Die Beratungsstellen Opferhilfe Bern und Biel standen Hunderten Betroffenen zur Seite bei der Anhörung ihrer Kindheitsgeschichten und der Einreichung des Gesuchs. 130 zusätzliche Stellenprozentente stellte die Stiftung hierfür bereit. Zunächst ging es um Organisation der Soforthilfe, später, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv, um die Suche nach Akten. «Dabei haben wir jeweils auch die betroffenen Heime und Institutionen angeschrieben», sagt Stellenleiterin Pia Altorfer. In den allermeisten Fällen habe es keine Zweifel an der Opfereigenschaft gegeben, so Altorfer. Die Sichtung der Dokumente erfolgte jeweils zusammen mit der Fachperson der Opferhilfe, denn, so Altorfer: «Betroffene durften wir damit nicht allein lassen, handelt es sich doch um sehr erschütternde, teils auch erniedrigende Berichte.» ●

Anzeige



MEIN ERBE IST DIE WILDNIS.

wwf.ch/erbschaft



Hygiene:
we make it visible!



www.almedica.ch



Stellenplan-Controlling in Pflege und Hotellerie

Bedarfsgerechte statt fixe Planung

CFI SIMM^{plus}
Controlling-Führungsinstrument

- Stellenplan-Management**
Aktueller Leistungsbedarf sowie über 30 Parameter zeigen die personellen Unter- und Überkapazitäten
- Ressourcen-Controlling**
Fehlzeiten-Entwicklung, Personal-Fluktuation und Skill-Grade-Mix sind per Mausclick zur Hand
- Stellenplan-Kalkulation**
Leistungsminuten-Rechner und variable Parameter liefern auf Tagesbasis den tatsächlichen Stellenplanbedarf

www.BCR-Ludwig.ch